

30.04.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/053/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2026/053

Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 "Reitplatz Gauselsfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	20.05.2026 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	26.05.2026 -							
Verwaltungsausschuss	01.06.2026 -							
Rat	04.06.2026 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“ wird, wie in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053/1 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Die Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053/1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053 an der Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld“ wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 02.02.2026 gefasst. Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die Realisierung des notwendigen neuen Reitplatzes

bei Schneeren ermöglicht werden.

Der bislang genutzte Reitplatz im Ort verfügt nicht über die ausreichende Größe zur Durchführung eines zeitgemäßen Übungs- und Reitbetriebes. Eine Erweiterung im Bestand war nicht möglich.

Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und öffentliche Belange nicht erkennbar beeinträchtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Da irrtümlicherweise die Stellungnahmen nicht vollständig angegeben wurden, wurde dies hier in der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/053/1 nachgeholt. Inhaltlich gab es keine Änderungen, sondern lediglich der Wortlaut hat sich geändert beziehungsweise wurde vervollständigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle:

- Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt.
- Wir fördern Bildung und Kultur.

Auswirkungen auf den Haushalt

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung sind keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu erwarten.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Region Hannover, gestellt. Ist die Genehmigung erteilt, wird diese bekannt gemacht und damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage Ö - Abwägung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Reitplatz Gauselsfeld,“